

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0384/12	Datum 14.09.2012
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.09.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Freigabe übertragene investive Auszahlungsermächtigungen für Planungskosten STARK III-Projekte Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der investiven übertragenen Auszahlungsermächtigungen 2011 aus der Maßnahme „Ersatzneubau Kanutrainingstätte“ in Höhe von 238.000 EUR im Jahr 2012 zur Erstellung der EW-Bau für die Sanierung des Schulkomplexes Braunschweiger Straße und für die Sanierung der Grundschule Kritzmanstraße im Rahmen des Förderprogramms STARK III.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2012	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I134140002/I104140001

Investitionsgruppe:

INVEST_FINANZ_TH4

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	I134140002 155.000	41400300	09611002		x
2012	I134140001 83.000	41400300	09611002		x
20...					
20...					
Summe:	238.000				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	155.000*	41400300	09611002		x
2012	83.000*	41400300	09611002		x
20...					
20...					
Summe:	238.000				

*Die Deckung soll entsprechend dem Beschlussvorschlag aus der gebildeten übertragenen Auszahlungsermächtigung Kanutrainingstätte erfolgen.

Da die Ausgaben für die EW-Bau Bestandteil der Gesamtmaßnahme sind, wird später mit Erhalt des Zuwendungsbescheides die Förderquote entsprechend STARK III zum Tragen kommen.

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

ANL80000088/ANL80000240

Buchwert in €

2.203.635/2.566.360

Datum Inbetriebnahme:

31.12.2014/31.12.2014

Anlage neu

NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2014	155.000	41409986	03210002	x	
2014	83.000	41409963	03210002	x	

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Lärm	Unterschrift FBL Herr Krüger
----------------------------------	-----------------------------	---------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter IV, Bürgermeister Dr. Koch	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf Grund steigender Schülerzahlen, besonders im Grundschulbereich, ist für die Nutzer am Schulstandort Amsdorfstraße eine räumliche Enge entstanden, welche organisatorisch und inhaltlich zu erheblichen Problemen und Konflikten bei der Beschulung der Schüler führt. Deshalb soll die Grundschule „Amsdorfstraße“ verlagert und am Standort Braunschweiger Straße als 3-zügige Grundschule mit dazugehörigem Hortbetrieb vorgehalten werden. Die Gebäude und die Freiflächen bieten ausreichend Raum für die Einrichtung einer Grundschule, müssen aber entsprechend den Nutzungsanforderungen einer Grundschule mit Hortbetrieb umfassend saniert und ausgestattet werden.

Der Schulkomplex Kritzmannstraße 1-2 wurde ca. 1978 errichtet. Auf dem Schulgelände befinden sich 2 Schulgebäude des Bautyps Erfurt II und 1 Sporthalle. Das Gebäude Kritzmannstraße 1 nutzt die GS Kritzmannstraße mit angegliedertem Hortbetrieb. Das Gebäude Kritzmannstraße 2 wird von der FÖS Comenius genutzt. Die Sporthalle nutzen beide Schulformen. Die FÖS Comenius sowie die Sporthalle werden derzeit im Rahmen des EU Förderprogrammes EFRE umfassend instandgesetzt. Ziel der Instandsetzung des Schulgebäudes der Grundschule ist es, dessen Sanierungsstand dem der Förderschule nach Abschluss der EFRE-Maßnahmen anzugleichen und somit einen gleichmäßig gut entwickelten und ausgebauten Schulkomplex zu erhalten.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 1290-47(V)12 die Priorität beider Maßnahmen über das Förderprogramm STARK III beschlossen.

Die Vorhaben wurde für die STARK III – Förderung angemeldet. Die notwendigen finanziellen Mittel für die Gesamtkosten

- Schulkomplex Braunschweiger Straße in Höhe von 3.467.200 EUR und einer Fördersumme in Höhe von 2.427.000 EUR (70%) und
- Grundschule „Kritzmannstraße“ in Höhe von 1.661.000 Euro und einer Fördersumme in Höhe von 1.162.600 Euro (70%)

sind für die Jahre 2013 und 2014 in die Investitionsprioritätenliste aufgenommen worden.

Laut Förderrichtlinie des Förderprogramms STARK III sind die betreffenden Projekte bis Ende 2014 fertig zu stellen.

Um diese Förderbedingung erfüllen zu können, muss die Realisierung spätestens im September 2013 beginnen. Dazu ist es zwingend erforderlich, die EW – Bau bis Ende 2012 zu erstellen und im Februar 2013 durch den Stadtrat bestätigen zu lassen. Dies ist Voraussetzung für die Antragstellung beim Fördermittelgeber.

Zur Gewährleistung dieses engen Zeitrahmens, bittet die Verwaltung den Finanz- und Grundstücksausschuss um die Freigabe der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen aus der Maßnahme „Neubau Kanutrainingstätte“ (I104140004) in Höhe von 238.000 EUR. Die Maßnahme ist abgeschlossen und die Restmittel werden nicht mehr benötigt.